

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 2

Rubrik: [Zitat]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich für die Organisation (Planung und Ausführung) des örtlichen Zivilschutzes interessieren. Dauer: 3 Wochen, jede Woche für sich selbst abgeschlossen; so besteht die Möglichkeit, dass zum Beispiel ein Teilnehmer die ersten beiden Kurse besucht und später zur dritten Ausbildungswoche zurückkehren kann. 1. Woche: Orientierung und Organisation über das Wesen des Zivilschutzes. 2. Woche: Planung und Durchführung des örtlichen Zivilschutzes. 3. Woche: Wie der Zivilschutz praktisch arbeitet; Ausbildung als Leiter der Zivilschutzstelle.

3. Kurs. Rettung. 1. Teil. Dauer: 5 Tage (35 Stunden); die Teilnehmer müssen bereits genau über das Wesen des Zivilschutzes orientiert sein und auch einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben. 2. Teil. Diese Teilnehmer sind als Instruktoren vorgesehen. Sie müssen eine Ausbildungszeit in der Zivilschutzorganisation ihrer Provinz absolviert haben und über einen Ausweis als Samariter verfügen. 3. Teil. Ausbildung für Fortgeschrittene, Absolventen der oben erwähnten Teile 1 und 2; die sehr schwere Arbeit (z.B. Bergung Verschütteter mit komplizierten Geräten bei gefährlichen Situationen in eingestürzten Häusern) ist nur nach einer gewissenhaften Ausbildung und guten Vorkenntnissen möglich. Diese Kursteilnehmer werden nach dem bestandenen Abschlussexamens als Chefinstrukturen für das Rettungswesen eingesetzt.

4. Kurs. Zivilschutzinstruktorenkurs, als Ergänzungskurs organisiert, um die seit 1954 ausgebildeten Offiziere mit der neuesten Entwicklung vertraut zu machen.

5. Kurs. Für Aerzte und Zahnärzte, um mit ihnen in 5 Tagen (37 Stunden) die technischen und administrativen Probleme, die sich mit dem Aufbau des Zivilschutzes ergeben, gründlich zu behandeln; auch für in der Armee eingeteilte Aerzte und Zahnärzte.

6. Kurs. Dieser Kurs von 5 Tagen (35 Stunden) ist für Oberschwestern, Vorsteherinnen von Ausbildungsheimen, Krankenschwestern, Präsidentinnen der Krankenschwesternorganisationen vorgesehen. Es wird das Programm der Sanität, der Krankenpflege und des Gesundheitsdienstes des Zivilschutzes besprochen.

7. Kurs. Instruktorenkurs für Apotheker. In 40 Stunden sollen qualifizierte Apotheker ausgebildet werden, um nach ihrer Rückkehr in die Provinzen und Städte aktiv beim Aufbau des Zivilschutzes mitzuarbeiten (Verantwortung für die Beschaffung von Medikamenten, deren richtige Lagerung usw.).

8. Kurs. Für ausgebildete Samariter, Mitglieder der Rotkreuzgesellschaften oder der St. John-Ambulance, die sich verpflichten, sich

weitere Kenntniss anzueignen und als Instruktoren für Erste-Hilfe-Kurse zu amten.

9. Kurs. Fürsorgedienstkurs für Personen, die sich schon im Fürsorgedienst bewährten (Vorsteher und ihre Stellvertreter der Fürsorgedirektionen der verschiedenen Provinzen) und ihnen wertvolle neue Kenntnisse im Aufbau des Fürsorgewesens und der Obdachlosenbetreuung vermittelt.

10. Kurs. Notverpflegungsdienst, in Zusammenarbeit mit dem Fürsorgedienst und der Obdachlosenhilfe. Zu diesem Kurs dürfen sich nur Männer und Frauen melden, die Erfahrung im Improvisieren von Kochstellen im Freien haben und die gewohnt sind, für viele Menschen zu kochen.

11. Kurs. Für Absolventen eines Fürsorgedienstkurses, die sich verpflichten, die Abteilung für Kleider und Wäsche in den örtlichen Zivilschutzstellen zu übernehmen. (Wichtiger Zweig für Obdachlosenhilfe, Sanitätshilfsstellen, evtl. Spitäler.)

12. Kurs. Für Absolventen eines Fürsorgedienstkurses, der die Registration und Nachforschung für Obdachlose, Vermisste, Verwundete und Kranke behandelt.

Im Laufe des Jahres werden folgende weitere Kurse durchgeführt: Transport und Verbindung, Hafen-dienst, Industrieschutz, Polizeidienst, Feuerwehr, Einsatz bei Naturkatastrophen; wichtig ist auch der Kurs, in dem Hilfslehrer für improvisierte Schulen ausgebildet werden.

Ausnahmsweise werden auch Wochenendkurse durchgeführt, z.B. für Angehörige des Roten Kreuzes, lokaler Rettungsgesellschaften, für Verbindungsoffiziere, für die Ausbildung industrieller Schutztruppen, wie auch für Kriegsinvaliden, die sich in einem Zweige des Zivilschutzes betätigen möchten.

Im vergangenen Sommer wurde zum ersten Male mit grossem Erfolg ein Kurs für Jugendliche durchgeführt. Die Buben und Mädchen haben dabei erstaunlich schnell gelernt, so dass für den nächsten Kurs bedeutend mehr Stoff eingebaut werden kann.

Am Schlusse der dreiwöchigen Kurse müssen alle künftigen Instruktoren ein Examen ablegen. Es besteht aus einer schriftlichen Arbeit, einer praktischen Unterrichtsstunde; während einer weiteren Stunde wird der Kandidat über sein Wissen geprüft. Nach bestandener Prüfung wird, verbunden mit einer kleinen Feier, ein «Qualified»-Zeugnis und das Abzeichen des kanadischen Zivilschutzes abgegeben.

Die neugebackenen Instruktoren sind in ihrer Stadt oder Gemeinde nicht ganz auf sich selbst angewiesen. Es wird ihnen nicht zugemutet, alle Schwierigkeiten allein zu mei-

stern, die sich mit dem Aufbau des Zivilschutzes ergeben. Arnrior steht mit Rat und Tat jederzeit zur Verfügung, erfahrene Männer eilen auch persönlich zu Hilfe.

Die Kursteilnehmer

Sie werden zum Teil von der Regierung oder von den Provinzen bestimmt und delegiert, wie Bürgermeister, Vorsteher der Fürsorgeämter, Polizeioffiziere, Krankenschwestern. Dazu kommen die vielen Freiwilligen, die sich für den Zivilschutz in ihrer Gegend zur Verfügung stellen. Am Tage meines Besuches traf ich im Instruktorenkurs folgende Kursteilnehmer:

- 2 Hausfrauen aus der Provinz Alberta;
- 4 Ingenieure, Bau-, Maschinen- und Elektroingenieure aus Städten und abgelegenen Provinzorten;
- 3 Offiziere der Royal Canadian Mounted Police (Bundespolizei);
den Polizeichef einer Stadt im Westen;
- den Personalchef einer grossen Fabrik;
- Luftschutzwarte verschiedener Berufe;
- 2 Angestellte einer Versicherungsgesellschaft;
- 2 Aerzte;
- 2 Pfarrer;
- Beamte der Eisenbahngesellschaft «Canadian Pacific Railway»;
- Vorsteher eines Erziehungsheimes.

Einige der Teilnehmer waren frühere Offiziere der Luft- oder Seestreitkräfte, acht Teilnehmer dienen heute in der Armee. Kanada kennt keine allgemeine Wehrpflicht. Die Land-, See- und Luftstreitkräfte werben mit farbigen Plakaten Freiwillige; sie sind sehr gut bezahlt, und nach einer bestimmten Dienstzeit sind sie pensionsberechtigt.

*

Fortsetzung und Schluss
in der Nummer III/61

Der Gedanke des Roten Kreuzes ist die Tat selbstloser Hilfe für alle Leidenden, für alle, die Hilfe bedürfen und die von andern keine Hilfe erhalten.

Max Huber
Schweiz. Rotes Kreuz
Schweiz. Samariterbund
Maisammlung 1961